

(Muster-)Richtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat in seiner Sitzung vom 13./14. Februar Folgendes beschlossen:

In der „(Muster-)Richtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion“ in der Fassung vom 17.02.2006 (Dtsch Arztebl 2006; 103[20]: A 1392–1403) wird das Kapitel 5.4.1. wie folgt neu gefasst:

„5.4.1. Dokumentation

Zum Zwecke der Verfahrens- und Qualitätssicherung hat die Leitung der Arbeitsgruppe gemäß 4.3.1. der zuständigen Ärztekammer jährlich eine EDV-gestützte Dokumentation über die Arbeit der Arbeitsgruppe entsprechend dem Fragenkatalog der Ärztekammer vorzulegen. Die zuständige Ärztekammer bestimmt die für die Datenannahme zuständige Stelle.

Die erhobenen Daten sollen regelmäßig so ausgewertet werden, dass der zuständigen Ärztekammer und der Leitung der Arbeitsgruppe die Beurteilung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe(n) ermöglicht wird.

Im Einzelnen müssen mindestens dokumentiert werden:

- homologe Insemination nach hormoneller Stimulation
- IVF mit ET
- GIFT
- ICSI
- heterologe Insemination nach hormoneller Stimulation
- heterologe IVF/ICSI
- PKD

bezüglich:

- Alter der Patientin
- Indikation der Methoden
- Verlauf der Stimulation

- Anzahl und Befruchtungsrate der inseminierten Eizellen bei IVF/ICSI
- Anzahl der transferierten Eizellen bei GIFT
- Anzahl der transferierten Embryonen bei IVF/ICSI
- Schwangerschaftsrate
- Geburtenrate
- Fehlgeburten
- Eileiterschwangerschaften
- Schwangerschaftsabbrüche
- Mehrlingsrate
- Fehlbildungen.

Die Beurteilung dieser Kriterien ist nur auf der Grundlage einer prospektiven Datenerfassung möglich. Konkret bedeutet die Prospektivität der Datenerhebung, dass die ersten Angaben zum Behandlungszyklus innerhalb von acht Tagen nach Beginn der hormonellen Stimulation eingegeben werden sollen. Dies ist notwendig, um eine nachträgliche Selektion nach erfolgreichen und nicht erfolgreichen Behandlungszyklen und somit eine bewusste oder unbewusste Manipulation der Daten zu vermeiden.

Durch die prospektive Erfassung der Daten wird eine Auswertung i. S. der Qualitätssicherung ermöglicht, die nicht nur der interessierten Ärztin/dem interessierten Arzt, sondern auch der interessierten Patientin den Behandlungserfolg sowie die Bedeutung eventuell beeinflussender Faktoren transparent macht.“

Korrespondenzanschrift:

Bundesärztekammer

Dezernat 6 – Wissenschaft, Forschung und Ethik
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

– Das deutsche Gesundheitssystem – Kompaktkurs für ausländische Ärztinnen und Ärzte

(gute Deutschkenntnisse erforderlich)

12./13. Juni (10.00–16.50 Uhr und 9.00–13.00 Uhr)

Wissenschaftliche Leitung: Dr. G. Albrecht/Prof. Dr. H.-P. Vogel

Anmeldung: Die schriftliche Anmeldung zur kostenfreien Fortbildung ist bis zum 6. Juni 2014 erforderlich.

Fortbildungsinhalt: Einführung in folgende Themen: Standesorganisationen; Krankenversicherungen; stationäre Gesundheitsversorgung; arbeitsrechtliche Fragestellungen, Sozialwesen; Rehabilitation; Medizinrecht; Weiterbildung; Gleichwertigkeitsprüfung; Kenntnisprüfung, Arzneimittelverordnung; Qualitätssicherung; Dokumentation.

Die Zertifizierung der Veranstaltung wird bei der Ärztekammer Berlin beantragt.

Zielgruppe: ausländische Ärzte in Weiter- und Fortbildung

Veranstalter – Information – Anmeldung: Kaiserin-Friedrich-Stiftung für das ärztliche Fortbildungswesen, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin, Telefon: 030 308889-20, Fax: 030 308889-26, E-Mail: c.schroeter@kaiserin-friedrich-stiftung.de, weitere Informationen: www.kaiserin-friedrich-stiftung.de □